

**Antwort des Bundesrates vom 13. Mai 1992**

Dem Bundesrat sind die Konflikte zwischen Gewässerschutz, Sportschifffahrt und Naturschutz am Bodensee bekannt. Er hat bisher stets versucht, im Rahmen internationaler Abkommen (z. B. Bodensee-Schiffahrts-Ordnung) und in internationalen Kommissionen zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Heute ist der Bodensee wohl der am besten geschützte Grosssee Europas.

Hinsichtlich der Massnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates liegen, verweisen wir auf die seit 1976 gültigen, zahlreichen Beschränkungen der Schifffahrt auf dem Bodensee oder auf die am 9. Dezember 1991 beschlossene Einführung von Abgasvorschriften für Bootsmotoren. Im übrigen konnte durch eine international harmonisierte Gewässerschutzpolitik im Einzugsgebiet des Sees (Investitionssumme 4 Milliarden Schweizer Franken) eine für das Oekosystem Bodensee wesentliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden. Der Bundesrat wird auch weiterhin zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der Umweltsituation am Bodensee unterstützen, soweit sie in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Auf eine Stellungnahme zu den 15 Forderungen verzichtet der Bundesrat, da diese fast ausschliesslich kantonale Zuständigkeiten betreffen.

samthaft für die Saisoniers nicht ungünstig. Ein Saisonarbeiter im Baugewerbe, das bekanntlich zahlreiche Arbeitnehmer dieser Kategorie beschäftigt, erhält zum Beispiel an einem einzigen Schlechtwettertag eine Entschädigung, die ungefähr seinem gesamten Prämienaufkommen während der Saison entspricht.

Immerhin ist der Bundesrat bereit, im Rahmen seiner bisherigen Praxis dazu beizutragen, die Folgen der Arbeitslosigkeit für Saisoniers zu lindern. Er ruft die bereits 1983 ergangene Empfehlung in Erinnerung, wonach Saisonarbeitern, die einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung erworben haben, ihre Aufenthaltsbewilligung für die Dauer der Bezugsberechtigung, in jedem Fall aber längstens bis auf neun Monate verlängert wird; zudem sollen bei der Erteilung von neuen Saisonbewilligungen bisherige Saisoniers nach Möglichkeit vorrangig berücksichtigt werden.

Eine Besonderheit ergibt sich allerdings für den Fall eines schweizerischen Beitrags zum Europäischen Wirtschaftsraum. Die heutige Ausländergesetzgebung entspricht den EWR-Anforderungen bezüglich des freien Personenverkehrs nicht. Es ist denkbar, dass die Schweiz während der Übergangsfrist zur Anpassung unseres Ausländerrechts besondere zwischenstaatliche Vereinbarungen mit anderen EWR-Ländern treffen wird, welche auch die Rückerstattung eines Beitragsanteils an die Herkunftsänder der Saisoniers einschliessen könnten.

**Einfache Anfrage Rechsteiner**

vom 20. März 1992 (92.1030)

**Leistungen der Arbeitslosenversicherung für arbeitslose Saisoniers****Prestations de l'assurance-chômage aux saisonniers sans emploi**

Bekanntlich bezahlen Saisoniers während der Dauer des Arbeitsverhältnisses wie alle übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Weil sie bei Vertragsablauf bzw. am Ende der Saison die Schweiz verlassen müssen, haben sie während der Zwischensaison auch bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Besonders stossend wirkt sich dies aus, wenn ihr Arbeitsvertrag anschliessend – wie dies heute rezessionsbedingt in vielen Fällen geschieht – nicht erneuert wird. Zur Härte der verlorenen Arbeit kommt – trotz bezahlter Beiträge – der fehlende Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Während der Rezession der siebziger Jahre sind in solchen Fällen Abfindungen ausgerichtet worden.

Ist der Bundesrat bereit, angesichts dieser Härten – welche die ohnehin schwierige Lage der Betroffenen noch verschärft – Sofortmassnahmen anzuordnen (Abfindungen entsprechend der Dauer der Arbeitsverhältnisse in der Schweiz für Staatsangehörige Sloweniens, Kroatiens und des übrigen Jugoslawien; zwischenstaatliche Lösungen im Falle von Italien, Spanien und Portugal)?

**Antwort des Bundesrates vom 9. Juni 1992**

Die Arbeitslosenversicherung ist für praktisch alle Arbeitnehmer obligatorisch. Ein Taggeldanspruch bei Arbeitslosigkeit besteht nur, wenn der Arbeitnehmer bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen (Vermittlungsfähigkeit).

Diese Grundsätze gelten auch für den ausländischen Arbeitnehmer, der sich gestützt auf eine Saisonbewilligung in der Schweiz aufhält. Er ist während der Dauer der Bewilligung beitragspflichtig und gegen Arbeitslosigkeit sowie gegen die Risiken von Kurzarbeit oder wetterbedingten Arbeitsausfällen geschützt. Nach Ablauf der Saisondauer entfallen Beitragspflicht und Leistungsanspruch.

Für die Ausrichtung von Abfindungen an den Saisonarbeiter besteht keine Rechtsgrundlage. Angesichts der Konkurrenz von Beitragspflicht und Leistungsberechtigung, die gleichermaßen auf die Saisondauer beschränkt sind, sehen wir dafür auch keinen Anlass. Die heutige Regelung ist ge-

**Dringliche Einfache Anfrage Moser**

vom 1. Juni 1992 (92.1032)

**Schweizer Beitrag an der Weltausstellung in Sevilla  
Exposition universelle de Séville. Pavillon suisse**

Die Schweiz ist an der Weltausstellung «Expo 92» in Sevilla mit einem Pavillon, der offensichtlich seinesgleichen sucht, vertreten. Nicht etwa weil dieser sich besonders positiv auszeichnet, sondern weil unser Schweizer Beitrag wohl zum Schlechtesten der gesamten Ausstellung gehört. Wieder einmal waren unsere schweizerischen Kulturschaffenden am Werk, welche für helvetische Abbrucharbeiten sattsam bekannt sind. Jedenfalls habe ich von verschiedenen Besuchern die beleidigenden Inszenierungen gegen unser Heimatland, unsere Regierung und unsere Bevölkerung bestätigt bekommen. Otto H. Suhner, Industrieller aus Unterbözberg, hat sich die Zeit genommen und die gravierendsten Fehltritte unserer Messeexperten in einer Photo-Dokumentationsmappe festgehalten. Diese Dokumentation hat Herr Suhner verschiedenen Politikern und der Presse zur Verfügung gestellt. «Die Schweiz existiert nicht» auf T-Shirts von Hostessen getragen, auf Leuchtbandschrift «Schweiz? – 700 Jahre sind genug!», drei ausgestopfte Kuhköpfe mit dem Vermerk: «Die Vielfalt der Schweiz», usw. sind handfeste Beweise für die Absicht unserer Kulturschaffenden und Konzeptverantwortlichen des Schweizer Beitrages. Sogar eine Statistik über Armee- und Kernkraftgegner wird in einer Reliefform besonders herausgestellt. Ein Besucher unseres Pavillons meinte konsterniert: «Man hat hier wohl nichts unterlassen, die Schweiz in einer erbärmlichen Art und Weise darzustellen.» Die gesamte inhaltliche Präsentation im Schweizer Pavillon ist nicht nur eine Schande für unser Land, sondern zugleich auch eine Zumutung für jeden Besucher unseres Pavillons. Würde eine Privatfirma an einer Leistungsausstellung seine Marktleistung in dieser Art präsentieren (nur Aufzeigen aller Negativfaktoren, mit welchen die Firma zu kämpfen hat), dann würde man diese wahrscheinlich als verrückt erklären. Offenbar haben die Verantwortlichen des Schweizer Beitrages das Ziel dieser Ausstellung völlig aus den Augen verloren. Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Schweizer Beitrag an der Weltausstellung in Sevilla in herabwürdigender Art unser Land präsentiert und uns damit mehr Schaden zufügt, als dass er für unser Land förderlich wirkt?

2. Hatte der Bundesrat Kenntnis vom Inhalt der von mir kritisierten Darstellung der Schweiz an der «Expo 92»?
3. Ist der Bundesrat bereit, kurzfristig eine Umgestaltung von Teilbereichen innerhalb unseres Pavillons vornehmen zu lassen?
4. Wer trägt die Verantwortung für die inhaltliche Entgleisung an dieser Ausstellung und die damit verbundene Verschleuderung von mindestens 28 Millionen Franken an Steuergeldern?
5. Mussste an den Projektverfasser, Herrn V. Mangeat, welcher inzwischen zurückgetreten ist, ein Entschädigungshonorar entrichtet werden? Wenn ja, wie hoch war dieses?
6. Wie hoch sind die effektiven Gesamtkosten dieser Ausstellung für den Schweizer Steuerzahler?
7. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus diesem Eklat für künftige, ähnliche Veranstaltungen im Ausland?

*Antwort des Bundesrates vom 9. Juni 1992*

Die Kritik am schweizerischen Beitrag zur Expo von Sevilla lässt den Bundesrat nicht gleichgültig. Er vergisst darob jedoch nicht, wie viele positive Echos dieser Beitrag in schweizerischen und ausländischen Medien ausgelöst hat und immer noch auslöst. Natürlich handelt es sich hierbei um eine Frage des Geschmacks.

Wo liegt nun also die Wahrheit? Es ist nicht möglich, diese Frage heute klar und abschliessend zu beantworten. Die Meinungen und Ansichten dazu liegen zu weit auseinander. Im Bereich der Kultur gibt es keine absolute Wahrheit.

Sehen wir uns zunächst die Entstehungsgeschichte dieses Pavillons an.

Die Verantwortung für den Inhalt, den Bau und den Betrieb des Pavillons liegt bei der Schweizer Mustermesse Basel (Muba), die mit dem Bund, der durch die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Koko) vertreten war, einen Generalunternehmervertrag abgeschlossen hat.

Das eigentliche Kulturprogramm wurde unter der Leitung von Herrn Adolf Burkhardt erarbeitet, der zu diesem Zweck sowie für die Leitung der kulturellen Anlässe während der Ausstellung von der Muba engagiert wurde. Herr Burkhardt ist ein erfahrener Kulturschaffender, Musikprofessor und Kulturpreisträger der Stadt Bern. In der Konzeptionsphase und namentlich während des Aufbaus konnte er auf die Mitwirkung des international renommierten und weltweit tätigen Ausstellungsmachers Harald Szeemann sowie auf andere qualifizierte Experten der verschiedenen Kulturbereiche zählen.

In der Bundesverwaltung ist in erster Linie das EDA für die schweizerische Beteiligung an Weltausstellungen zuständig, und zwar vor allem deswegen, weil es das Sekretariat der Koko führt. Die Koko selbst hat sechs Arbeitsgruppen gebildet, von denen sich eine mit den Fragen im Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an Weltausstellungen befasst. Diese Arbeitsgruppe wird vom Generalsekretär des EDA, Herrn Rudolf Schaller, geleitet. Die direkt interessierten Bundesämter, das Bundesamt für Kultur, das Amt für Bundesbauten sowie das Bundesamt für Aussenwirtschaft, waren in dieser Gruppe vertreten. Das gleiche gilt für eine Unterarbeitsgruppe, die speziell gebildet wurde zur «Begleitung» der Entwicklung des Pavillons.

Als der Bundesrat den eidgenössischen Räten am 24. Oktober 1990 seine Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der «Expo 92» stellte, tat er dies im vollen Bewusstsein, dass der Pavillon thematisch auf die Kultur ausgerichtet würde. Die «Philosophie» des Projekts, d. h. der Versuch, die Schweiz auf ungewohnte, unerwartete, «freche» und erfrischende Art darzustellen, wurde in der Botschaft klar umschrieben. Herr Burkhardt hat die Begleitungsgruppe immer wieder über die Konkretisierung des kulturellen Projekts auf dem laufenden gehalten. Im Einvernehmen mit der Bundesverwaltung und in Anwesenheit mehrerer Vertreter des Bundes hat die Muba am 16. Januar 1992 in Bern das Projekt in allen Details vorgestellt. Das Echo war insgesamt gut und zustimmend.

Heute ist sich der Bundesrat eines gewissen Missverständnisses sowie der Tatsache bewusst, dass einige Besucher – namentlich Schweizer – unserem Pavillon nicht vollumfänglich zustimmen können. Die einen beklagen, dass die Schweiz nicht ein breit gefächertes Bild von sich selbst gebe, die ande-

ren kritisieren die Qualität oder gar die Existenzberechtigung einiger ausgestellter Kunstobjekte.

Was ist die Auffassung des Bundesrates? Er bedauert zunächst diese hausgemachte Kontroverse. Um so mehr, als das von der Schweiz gewählte Grundkonzept einem Vergleich mit den Beiträgen der meisten anderen Länder, die eine traditionelle Mischung politischer, kultureller, kommerzieller, technologischer und industrieller Informationen anbieten, standhält. Die in der Botschaft formulierte Idee ist konsequent verwirklicht worden. Durch die ganze Ausstellung zieht sich ein roter Faden, der allerdings etwas sybillinisch anmuten mag. Das «Lay-out» der Themen und der Kunstwerke, d. h. die Abtrennung und die Folge der verschiedenen Segmente, ist sehr professionell realisiert.

Darin liegt jedoch nicht das Problem. Denn künstlerische «Provokationen» und intellektuelle Spiele mussten im Verbund mit einer Auswahl von Kunstwerken vorwiegend avantgardistischen oder burlesken Charakters indessen fast zwangsläufig zu einer Polarisierung und sogar zu einigen Missverständnissen führen. Im Willen, Klischees auf jeden Fall zu vermeiden, ist man ins andere Extrem gefallen, so dass ein Pavillon entstanden ist, in dem nicht wenige Besucher – und vielleicht sogar die Mehrheit unserer Landsleute – zweifellos Mühe haben, «ihre» Schweiz wiederzuerkennen. Genau die richtige Mitte zu finden zwischen einem Pavillon, der originell sein will und einem künstlerischen «Ereignis» anstrebt, und einem Pavillon, der dem schweizerischen Kompromiss verpflichtet ist, bedeutete eine eigentliche Herausforderung.

Der Bundesrat will bei dieser Gelegenheit kein Urteil über die verschiedenen Elemente des Pavillons abgeben. Er möchte jedoch deutlich sagen, dass er die Ansicht derjenigen nicht teilt, die den Pavillon als subversiv, schweizfeindlich oder rassistisch bezeichnen.

«Suiza no existe». «Die Schweiz existiert nicht»: Dieser rein äusserliche «Aufreisser» – und um einen solchen handelt es sich –, der sich in der Eingangshalle des Pavillons befindet, ist nicht das Motto, das Leitmotiv des Pavillons. Es ist nur der Titel eines Bildes des Künstlers Ben Vautier. Gewiss ist dieser Text provokativ, jedoch nur, wenn man ihn nicht im Zusammenhang mit den anderen Botschaften sieht, die der Pavillon vermitteln will: kulturelle, sprachliche, ethnische Vielfalt der Schweiz. Man muss darin einen Versuch sehen, die Besucher – insbesondere den ausländischen – darauf hinzuulenken zu entdecken, dass es nicht eine oder die Schweiz schlechthin gibt, sondern vielmehr eine Fülle verschiedener Denkweisen, Gewohnheiten und Lebensformen, die das Leben der schweizerischen Gemeinschaft prägt. Dieser «Rahmen» könnte und sollte mit zusätzlichen Informationen angereichert werden, um diese Botschaft einer vielseitigen Schweiz besser und deutlicher zu vermitteln.

Braucht es weitere Massnahmen? Der Bundesrat hat alles Verständnis für die Empfindsamkeit schweizerischer und ausländischer Besucher. Er hat deshalb verlangt, alle Sektoren des Pavillons sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob sie nicht Elemente enthalten, die auf den ersten Blick die Gefühle der Besucher offen und objektiv verletzen könnten.

Der Bundesrat sieht jedoch weder Grund noch Möglichkeit, dass Grundkonzept des Pavillons in Wiedererwägung zu ziehen, aber er hat angeordnet, nach Mitteln zu suchen, welche die einzelnen Elemente und insbesondere die Inhalte der Ausstellungen lesbarer und «verständlicher» machen. Der Besucher muss besser «geführt» werden, damit er die Botschaft, die der Pavillon vermitteln will, besser verstehen kann. Diese Arbeit ist im Gange; konkrete Vorschläge werden dem Bundesrat in Kürze unterbreitet werden, welcher dann – im Rahmen des Möglichen – Ihren Anregungen und Kritiken Rechnung tragen wird.

**Dringliche Einfache Anfrage Moser vom 1. Juni 1992: Schweizer Beitrag an der Weltausstellung in Sevilla**

**Dringliche Einfache Anfrage Moser vom 1. Juni 1992: Exposition universelle de Séville.  
Pavillon suisse**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	Z
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.1032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1285-1286
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 382